

Hausordnung der Grundschule Münchenbernsdorf

(Beschluss der Schulkonferenz vom 19. August 2024)

1. Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander

- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich, gegebenenfalls holen wir Hilfe.
- Wir üben keine körperliche Gewalt gegen andere aus.
- Wir lassen Gegenstände, die andere stören, gefährden oder verletzen können zu Hause.
- Das Benutzen von Smartphone/Smartwatch vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten, außer sie werden im Unterricht benötigt. Die Entscheidung trifft das pädagogische Personal. Wir schalten es stumm und es befindet sich im Ranzen.

2. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

- Die Eltern verabschieden ihre Kinder auf dem Schulhof.
- Im Schulhaus rennen bzw. toben wir nicht herum.
- Wir halten das Schulgebäude sauber und trennen die Abfälle in gesonderten Behältern.
- Vor dem Toilettengang informieren wir den Lehrer/Erzieher.
- Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

3. Regeln für das Verhalten im Klassenraum

- Wir sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
- Alle Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Vor Stundenbeginn legen wir die erforderlichen Materialien bereit.
- Wir behandeln die eigenen Sachen, die Sachen anderer und das Schuleigentum mit Sorgfalt.
- Nach Unterrichtsschluss oder Ende des Hortbetriebes stellen wir die Stühle hoch und achten auf geschlossene Fenster und Jalousien.
- Wir verlassen das Klassenzimmer aufgeräumt.

4. Regeln für das Verhalten auf dem Pausenhof

- Wir nutzen die Pause zum Spielen und nicht zum Streiten.
- Die Hofpause verbringen wir auf dem Schulhof.
- Bei Regenwetter bleiben wir in den Räumen oder nutzen die Flächen unter den Vordächern.
- Das Schulgelände verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht.
- Wir werfen nicht im Schulgelände und schon gar nicht auf die Straße mit Steinen oder Schneebällen.
- Bei Unfällen informieren wir sofort die aufsichtsführenden Lehrer/Erzieher.
- Die Aufsicht verlässt als Letzte/r den Schulhof.

5. Mitbringen von Spielsachen, Wertgegenständen und Geld

- Wir bringen nur nach Aufforderung des Lehrers Geld mit.
- Für verlorene Wert- und Spielsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Unsere Erziehungsmaßnahmen sind:

Ermahnung, Benachrichtigung der Eltern, Verhaltensvertrag und Übernahme gemeinnütziger Aufgaben in der Schule.

Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Thüringer Schulgesetz § 51 und § 52.

Münchenbernsdorf, den 19. August 2024

Schulleiter

Kenntnis genommen:

Name des Schülers

Sorgeberechtigte